



Anfrage einer Hilfsleistung

Mein Name und meine Adresse lauten:

Vorname:Nachname:

Straße:Telefonnummer:

Ich benötige einmalig/vorübergehend folgende Unterstützung:

- Begleitdienst / Fahrdienst wenn ja, wohin?
- Einkaufshilfe
- Besuchsdienst
- Haushaltshilfe
- Gartenarbeit / Zimmerpflanzen versorgen oder Grabpflege im Friedhof Hassenroth
- PC-Hilfe oder Handy-Hilfe
- Haustechnik / Kleinreparatur
- Schriftverkehr mit Behörden
- Alltagsentlastung als pflegende/r Angehörige/r
- Kinderbetreuung
- Hausaufgabenhilfe Nachhilfe im Fach: Schulklasse:
- Haustier versorgen welche Tierart?
- sonstige Leistung, welche

Die aktiven Vereinsmitglieder des Netzwerkes-Hassenroth sind ehrenamtlich tätig und erhalten keinen Arbeitslohn.

Dem Verein entstehen Kosten (z.B. Versicherungsbeiträge, Telefonkosten, Webseite etc.). Zur Kostendeckung muss der Verein für die Hilfsleistungen ein Entgelt erheben.

Auszüge der Beitrags- und Entgeltordnung finden Sie umseitig.

Bitte wenden!



Entgelte:

Das Entgelt beträgt für Personen, die nicht Mitglied des Vereins Netzwerk-Hassenroth sind,
für die angefangene Stunde 6,00 Euro
und für jede weitere angefangene halbe Stunde 2,00 Euro.

Das Entgelt beträgt für Personen, die Mitglied des Vereins Netzwerk-Hassenroth sind,
für die angefangene Stunde 3,00 Euro
und für jede weitere angefangene halbe Stunde 1,00 Euro.

Auslagen:

Für Fahrdienste erhebt der Verein eine pauschale **Auslage** in Höhe von **0,30 Euro für die gefahrenen Kilometer**. Ein zusätzliches Entgelt für Fahrdienste wird nicht erhoben.

Sie möchten Mitglied im Verein Netzwerk-Hassenroth werden?

Der Vereinsbeitrag beträgt im Gründungsjahr 2024 des Vereins für alle Personen 5,00 Euro.

Die Jahresbeiträge ab 01.01.2025

Beitragsgruppe	Mitgliedsform	Beitrags- höhe
A	Erwachsene über 18 Jahre	12,00 €
B	Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre	6,00 €

Stichtag für die Zuordnung der Beitragsgruppe ist der 1. Januar des Geschäftsjahres.

Der Jahresbeitrag wird in voller Höhe auch bei einem unterjährigem Vereinsbeitritt erhoben.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft ist eine nach Monaten anteilige Rückerstattung des Jahresbeitrages ausgeschlossen.